

# Feiern im öffentlichen Raum

*„Suchet der Stadt Bestes, dahin ich euch habe  
wegführen lassen, und betet für sie zum HERRN;  
denn wenn´s ihr wohlgeht,  
so geht´s auch euch wohl.“ (Jer 29,7)*

Eine Handreichung der  
Kammer für Mission und Ökumene der  
Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

## Inhalt

Vorwort .....	2
I. Zur zivilreligiösen Verantwortung in einer pluralistischen Gesellschaft.....	4
1. Begegnung wagen. Foren schaffen. Segensräume öffnen.....	4
2. Glauben verantworten. Werte teilen. Gesellschaft gestalten.....	5
II. Interkulturelle Aspekte .....	7
1. Aspekt Sichtbarkeit.....	8
2. Aspekt öffentliche Rede und Kommunikation .....	10
3. Aspekt Essen.....	12
4. Aspekt Körperlichkeit und Geschlecht .....	14
III. Rede und Ritual in der Migrationsgesellschaft .....	16
1. Kirche als Akteurin im Migrationsprozess: Die Interkulturelle Woche .....	17
2. Trauerfeiern nach Katastrophen und Todesfällen .....	18
3. Friedensgebete.....	19
4. Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung .....	21
5. Interreligiöse Stadtrundgänge und Pilgerwege.....	22
6. Einweihungen .....	23
7. Anregung zum Dialog im Bereich des Sports .....	24
8. Jugendkulturtage.....	24
9. Biblischer und pastoraltheologischer Bezugsrahmen .....	26

## **Vorwort**

Die religiöse Vielfalt hat in den letzten Jahrzehnten in Deutschland deutlich zugenommen. Das fordert Theologie und Kirche immer stärker heraus, und beide sollten es als positive Herausforderung annehmen. Die Begegnung und der Dialog mit Menschen anderer Religionen müssen intensiviert werden, ohne darauf zu verzichten, zugleich das Evangelium von Jesus Christus erkennbar zu kommunizieren.

Der Rat der Landeskirche hatte darum die Kammer für Mission und Ökumene beauftragt, Handreichungen für die Arbeit in den Kirchengemeinden bereitzustellen, die sie unterstützen sollen, positiv mit religiöser Vielfalt umzugehen. „Feiern im öffentlichen Raum“ knüpft dazu an vorausgegangene Texte an: „Ermutigung und Befähigung im Zusammenleben von Christen und Muslimen“ (2008) und „Seelsorge an christlich-muslimischen Paaren“ (2014).

Ziel dieser dritten Handreichung ist es, die interreligiösen und interkulturellen Fähigkeiten weiter zu stärken. Ein wichtiger Anlass dazu sind Feiern im öffentlichen Raum. Dazu geht die Ausarbeitung in vier Schritten vor: Im ersten Teil des Textes werden theologische Argumente für das zivilreligiöse Handeln von Pfarrern und Pfarrerinnen entwickelt. Es folgen interreligiöse und interkulturelle Aspekte, auf die in diesem Zusammenhang besonders geachtet werden muss. Der dritte Teil berichtet von praktischen Beispielen und Anregungen. Der abschließend entfaltete biblisch-theologische Bezugsrahmen erinnert an die Aufgabe, Kirche für die Welt und in der Welt zu sein, auch wenn unsere deutsche Gesellschaft sich zunehmend säkular versteht.

Den vorliegenden Text hat der Ausschuss für interreligiöse Begegnung der Kammer für Mission und Ökumene erarbeitet. Das

Plenum der Kammer hat die Thematik ausführlich diskutiert und den Wortlaut abschließend beraten. Nach der Erörterung im Kollegium des Landeskirchenamts nahm der Rat der Landeskirche in seiner Sitzung am 15. Juni 2015 die Handreichung zustimmend zur Kenntnis und empfahl ihre Publikation.

Ich danke der Kammer für Mission und Ökumene unter dem Vorsitz von Dekan Dr. Frank Hofmann sowie dem Ausschuss für interreligiöse Begegnung unter dem Vorsitz von Pfarrer i. R. Konrad Hahn für die Ausarbeitung. Ich verbinde damit den Wunsch, dass sie weiterführende Impulse im interreligiösen Dialog und im gemeinsamen zivilgesellschaftlichen Handeln der Religionen bewirkt und unsere Gemeinden ermutigt, sich dem Thema zuzuwenden.

Das gemeinsame Handeln orientiert sich an der Weisung des Propheten Jeremia, die zugleich auch der Titel der Handreichung ist:

„Suchet der Stadt Bestes, darin ich euch habe wegführen lassen und betet für sie zum Herrn, denn wenn´s ihr wohl geht, so geht´s auch euch wohl.“ (Jer 29,7)

Kassel, im Juli 2015

Martin Hein

Bischof

## **I. Zur zivilreligiösen Verantwortung in einer pluralistischen Gesellschaft**

### **1. Begegnung wagen. Foren schaffen. Segensräume öffnen.**

Über den sonntäglichen Gottesdienst hinaus wirken Pfarrerinnen und Pfarrer durch ihren Dienst auf das Wohl und Zusammenleben unserer Gesellschaft ein. Die Begleitung der Menschen in ihren Lebensfragen steht dabei im Zentrum kirchlicher Arbeit. Viele – und nicht nur Kirchenmitglieder – suchen bei der Kirche nach Orientierung, die manch Stückwerk eigener Erfahrungswelt neu deuten, ausrichten und zusammenfügen kann.

Diese Handreichung möchte ermutigen, Feiern im öffentlichen Raum als positive Chance pastoralen Handelns wahrzunehmen und aktiv mitzugestalten. Jede Begegnung kann Beziehungen verändern: ein Segenswort beim Neujahrsempfang des Bürgermeisters; eine Debatte über Grundrechte und Demokratie in der jüdischen Gemeinde; ein Grußwort beim islamischen Fastenbrechen; eine gemeinsame christlich-islamische Feier zum Schulanfang. Wo immer es Kirche gelingt, in Solidarität und Anteilnahme, bei Gelegenheiten und Ungelegenheiten des Lebens, bei Feiern und der Pflege des kollektiven Gedächtnisses, die eigenen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, wird sie all jene Menschen erreichen, die Begleitung, Beheimatung und Orientierung benötigen.

Kirche, die den Blick auf die ganze Gesellschaft übt, kann zum Freiraum hoffnungsvoller Deutungs- und Vermittlungspraxis werden – mit Auswirkung auch auf die eigene Wahrnehmung von Kirche. Darin liegt ein großer Anspruch, aber auch das große Zutrauen, das darauf baut, dass Pfarrerinnen und Pfarrer auch in schwierigen Situationen in Reden und Handeln Sinn und Segens-

räume eröffnen können. Sie sind es, die mit ihren Kirchengemeinden bei besonderen Feiern im öffentlichen Raum der Situation durch Ort und Liturgie notwendigen Raum und Sprache geben. Daraus lässt sich eine hohe Wertschätzung für die eigene Arbeit und das Amt erfahren.

## **2. Glauben verantworten. Werte teilen. Gesellschaft gestalten.**

Die Verantwortung, Gottes Wort in der Öffentlichkeit und für die Öffentlichkeit zu kommunizieren, gehört zum Wesen der jüdisch-christlichen Tradition. Davon erzählt die prophetische Rede in ihrer bewussten Intention der Aufklärung, Anklage und Artikulation von Hoffnung. Davon zeugt das öffentliche Wirken Jesu und seiner Jünger. Davon handelt der Ruf in die Nachfolge. Hierbei führt nicht allein die Form der Botschaft, sondern die Sendung durch das Evangelium zu den Lebenswelt verändernden Auswirkungen von Freiheit und Verantwortung und Hoffnung.

Pfarrerinnen und Pfarrer seien darin bestärkt, sich an der Ausgestaltung gemeinsamer Werte in der Gesellschaft zu beteiligen. Ob in der politischen Diskussion, dem Dialog mit anderen Religionsgemeinschaften oder im persönlichen Gespräch können sie theologische Impulse zu Fragen der Zeit liefern. Im gemeinsamen Auftreten mit anderen Religionen zeigen sie, dass ein friedliches Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft möglich ist. Ihr Wirken stellt ein hohes Maß an „Kitt für die Gesellschaft“ bereit (KMU 5).

Im öffentlichen Ringen um Gerechtigkeit, Freiheit und Versöhnung halten sie das Bewusstsein wach, dass der freiheitliche, säkularisierte Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht

garantieren kann.<sup>1</sup> Das beschreibt die Notwendigkeit der Akteure innerhalb einer Zivilgesellschaft, ihr Handeln aus der Sicht ihrer je wahrgenommenen Wahrheit zu verantworten und das Zusammenleben gemeinsam zu gestalten. Ein zivilreligiöser Prozess, in den Kirche immer mit hineingestellt ist.<sup>2</sup>

Die Unterscheidung zwischen dem Auftrag der Kirchen und dem Auftrag des Staates hat die Evangelische Kirche in Deutschland zu einer positiven Beziehung zur Demokratie geführt.<sup>3</sup> Nicht als gleichgültiges Nebeneinander verstanden, sondern als Angebot und Aufgabe: Politische Mitverantwortung – ganz im Sinne Luthers – als „Beruf“ aller Bürgerinnen und Bürger.

---

<sup>1</sup> „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt, mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren versuchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf säkularisierter Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat.“ Ernst-Wolfgang Böckenförde, Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: Säkularisation und Utopie. Ebracher Studien, Stuttgart 1967, 75 - 94, 93.

<sup>2</sup> Der Begriff wurde in den 1980er Jahren aus der amerikanischen Debatte um „Civil Religion“ entlehnt und hat sich im Laufe der Zeit als eigene Begriffskategorie durchgesetzt. Von vielen zunächst als amerikanisches Proprium abgetan, mitunter als „religiöses Nichts“ betrachtet, subsumiert sich hierunter seither all jenes, was in die postaufklärerische Schnittmenge von Religion und Gesellschaft zu passen scheint. Das Phänomen der Zivilreligion ist kaum mehr umstritten. So macht es Sinn von Zivilreligion als geschichtlicher Realität auszugehen. Vgl. Eilert Herms, Zivilreligion. Systematische Aspekte einer geschichtlichen Realität, in: ThQ 183 (2003), 97 - 127.

<sup>3</sup> EKD „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie“ Hannover 1985.

## II. Interkulturelle Aspekte

Gehen wir von Feiern im öffentlichen Raum aus, wie oben aus evangelisch-theologischer Perspektive reflektiert, denken wir grundsätzlich an einen Rahmen, in dem ein nichtkirchlicher Träger eine Feier initiiert: Die Stadt feiert Neujahr oder ein Jubiläum, eine Schule <sup>4</sup> startet ins neue Schuljahr, ein Unglück erstreckt sich auf breite Bevölkerungskreise. Die Kirche ist dabei zur Partizipation eingeladen, richtet die Feier aber nicht selbst aus. Dieses Setting hat verschiedene Implikationen für die eigene Rolle in einer Vielfalt möglicher Akteure. Neben den Kirchen werden dies auch andere Religionsgemeinschaften sein.

Wir können aber davon ausgehen, dass auch andere Religionsgemeinschaften im zivilgesellschaftlichen öffentlichen Miteinander in Deutschland eine Rolle spielen wollen: Diese Rolle wird im Zuge einer vorangehenden Migrationserfahrung als ein Zeichen für Integration begrüßt oder gesucht. Für Vertreter jüdischer Gemeinden ist die Beteiligung bei öffentlichen Feiern angesichts ihrer Geschichte in Deutschland eine Selbstverständlichkeit. Die großen christlichen Konfessionen haben die längste Geschichte im Wechselspiel mit außerkirchlicher Öffentlichkeit und sogar eine vergleichsweise große eigene Affinität zu Spielräumen des Säkularen und dortigen Verhaltensmodi. Von daher: Beteiligte Religionsgemeinschaften kommen mit je eigenen Hintergründen im öffentlichen Raum zusammen.

Hinzu kommen verschiedene Traditionen des Verhaltens in der Öffentlichkeit, die im Folgenden skizziert werden. Vorliegend

---

<sup>4</sup> Zum Thema gemischtreligiöser Feiern und Gebete an Schulen wurde kirchlicherseits bereits viel publiziert, das Thema wird an dieser Stelle allein aus diesem Grunde nicht weiter verfolgt.

können kleine Einblicke gegeben werden, im Bewusstsein zu verkürzen, insofern als beispielsweise in Deutschland lebende Muslime oder Buddhisten kulturelle Wurzeln in unterschiedlichsten Regionen mit ganz eigenen kulturellen Mustern haben werden oder auch einem „deutschen“ Habitus<sup>5</sup> folgen. Mit diesem Begriff ist eine kollektiv gewohnheitsmäßige und jeweils erlernte Verhaltensform einer sozialen Gruppe gemeint, die aber keinen Determinismus meint und auch individuell oder situativ abgewandelt werden kann. Der Habitus kommt aus Überlagerungen verinnerlichter Denk- und Sprachmuster und körperlicher Abläufe, Bewegungen oder Körperhaltungen sowie damit verbundener Wahrnehmungen sowie emotionaler Befindlichkeiten zustande und veranlasst zu einem Gesamtverhalten, das im Rahmen des Habitus Sinn stiftet und nicht mehr reflektiert wird.

Zur Übersicht werden Aspekte des Geschehens bei einer Feier im öffentlichen Raum durchgespielt, mit jeweiligen Hinweisen auf mögliche Wahrnehmungsmuster dessen in der einen oder anderen Kultur. Diese Muster sind vielfach weniger religiös als soziokulturell geprägt.

## **1. Aspekt Sichtbarkeit**

Kulturen unterscheiden sich in ihrer Haltung zu öffentlichem Auftreten. Dabei besteht die Möglichkeit, dass das für eine Gruppe öffentlich sichtbare Handeln Beteiligung in einem Gemeinwesen nicht einfach spiegelt, sondern geradezu konstituiert. Es beeindruckt, auf türkisch geprägten Veranstaltungen eine hohe Kultur der Grußworte wahrzunehmen, die nicht zuletzt dem Sprecher eine herausragende Bedeutung zuweisen. Dabei ist auch die Ab-

---

<sup>5</sup> Vgl. u.a. Pierre Bourdieu, Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft, Frankfurt am Main 1987, 101, 127, 134.

folge der Grußworte von Bedeutung, die eine Hierarchie der Sprecher verrät. Durch Blumenarrangements, Schmuck des erhöhten Rednerpultes und vor allem auffälliges mediales Festhalten des Vorgangs durch Video- und Digitalkamera wird ein öffentlicher Auftritt gewürdigt. Sehr ähnlich funktioniert dies auch in der arabischen Welt oder in China und vermutlich in vielen anderen Regionen – und wird teilweise durch die Akteure auch im deutschen Kontext öffentlicher Veranstaltungen reinszeniert.

6

In Indien hat das Sehen sogar eine heilsmächtige Konnotation. Man spricht von *darshan*, Blickaustausch. Im engeren Sinne bezieht sich dies auf den Tempelkult und die Verehrung einer Gottheit in der Hoffnung auf Blickkontakt, vermittelt durch ein vom Priester geschwenktes Licht vor dem Altar. Da das Wesen von Gottheiten nicht so eng definiert ist, kann auch das Ansichtigwerden von religiösen Lehrern bis hin zu Politikern für Betrachter den Charakter von *darshan* haben.<sup>7</sup> Auch wenn es seltener vorkommt, dass ein tibetischer Würdenträger oder indischer Guru bei einer Feier im öffentlichen Raum in Hessen zugegen sein wird, ist die Kenntnis dessen nicht unwichtig. Ohne theologische Deutung kennt man hierzulande das Phänomen im Sinne einer Massenwahrnehmung aber auch, von Auftritten des Papstes bis zu solchen von Fußballstars. Ihnen wird durch einen positiven Empfang Respekt gezollt durch Menschen, die sich durch die bloße Präsenz solcher Gestalten ausgezeichnet fühlen.

In Deutschland hat diese Dimension öffentlicher Auftritte ihre Bedeutung verloren, rechtliche Normen und demokratische Prozesse sind an die Stelle unmittelbarer Repräsentation getreten,

---

<sup>6</sup> Bärbel Beinhauer-Köhler, *Gelenkte Blicke. Visuelle Kulturen im Islam*, Zürich 2011, 91 - 112; Peer Heine, *Kulturknigge für Nichtmuslime*, Freiburg 2009<sup>3</sup>.

<sup>7</sup> Axel Michels, *Der Hinduismus. Geschichte und Gegenwart*, München 1998, 254 - 257.

Hierarchien werden skeptisch wahrgenommen. Auch wirkt die Notwendigkeit der Verarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus fort, als öffentliche Inszenierungen exzessiv genutzt wurden, um die eigene Legitimation öffentlich beglaubigen zu lassen. Gerade kirchliche Kreise gehen reflektiert und tendenziell eher passiv mit solchen Optionen der Teilnahme und Teilhabe an öffentlichen Veranstaltungen um.

Hier manifestieren sich deutliche Unterschiede, wenn Repräsentanten anderer Religionen aus einer eigenen Tradition heraus durch Auftreten und Körperhaltung sowie Kleidung sichtbar machen, dass sie einen besonderen Anspruch auf Respekt durch eine Teilnehmerschaft erwarten und diesen auch zugebilligt bekommen.

## **2. Aspekt öffentliche Rede und Kommunikation**

Unter das Stichwort Performanz fällt neben der Sichtbarkeit der Akteure die Tatsache, dass öffentliche Redebeiträge nicht nur einen Inhalt zum Ausdruck bringen, sondern auch formal besonders gestaltet sind.

Vor allem in der islamisch geprägten Welt besteht seit Jahrhunderten eine ausgeprägte Vorliebe für Rhetorik und Poesie. Dies überlagert sich mit der Kenntnis des Koran, der in Reimprosa rezitiert in hohem Maße positiv konnotierte Emotionen weckt – ein Format, dem sich aber immer auch schon Redner und Politiker ebenso bedienen wie Poeten oder Prediger. Beispielsweise im Iran, Afghanistan oder Pakistan sind noch heute in breiten Bevölkerungsschichten Gedichte geläufig, die bei gesellschaftlichen Anlässen rezitiert und variiert werden.<sup>8</sup> Hier ist Sprache das tra-

---

<sup>8</sup> Annemarie Schimmel, *Nimm eine Rose und nenne sie Lieder. Poesie der islamischen Völker*, Köln 1987, 14.

ditionelle Medium, um Aufmerksamkeit und die Zuwendung der Zuhörer zu gewinnen. Unter Umständen ist dies für Pfarrerinnen und Pfarrer eher eine Hürde, trotz ihrer besonderen Qualifikation im Bereich der Predigt. Folgen sie einem entsprechenden Sprachduktus in der Öffentlichkeit, ist ein säkulares Auditorium eher befremdet.

Auch die sozialen Regeln der Kommunikation sind ein kulturell unterschiedlich konnotierter Faktor. In Deutschland wird in der Regel ein recht unbefangener Austausch mit interessanten Gesprächspartnern praktiziert. Andernorts sind Gesellschaften per se sehr viel hierarchischer geordnet und es wohnt auch dem Zweiergespräch, das andere sehen oder anhören können, ein hochgradig repräsentativer Charakter inne.

Aufgrund der ausgeprägteren Repräsentationskultur anderer ist zu empfehlen, bei öffentlichen Anlässen als Pfarrerinnen und Pfarrer immer zu versuchen teilzunehmen. Bei Terminengpässen wäre darauf zu achten, Vertreter, zum Beispiel aus dem Kirchenvorstand, zu schicken, die einen Auftritt übernehmen, oder den Veranstaltern offizielle Grüße auszurichten und zu bitten, diese öffentlich zu verlesen. Das Fehlen solcher Zeichen würde von Menschen aus anderen Ländern unter Umständen im Sinne der gänzlichen Bedeutungslosigkeit der Kirche oder als fehlendes Interesse an der pluralen Gesellschaft wahrgenommen.

### 3. Aspekt Essen

Über Speiseregeln wird Unterscheidung zwischen und innerhalb sozialen Gruppen erzielt. In Deutschland sozialisierte Personen haben gewöhnlich bei den bei öffentlichen Feiern angebotenen Speisen freie Wahl, es sei denn es handelt sich um Vegetarier oder jemand praktiziert ein Fasten. Es gibt keinerlei kollektive, religiös eingeforderte Speisenormen.

Bei vielen Religionsgemeinschaften sieht dies anders aus, und es ist die nicht einfache Aufgabe für einen Veranstalter, dies zumindest teilweise in Betracht zu ziehen: zu Alkohol alternative Getränke für Muslime, Baha'i und Buddhisten, eine zumindest in Ansätzen koschere Küche für jüdische Mitbürger, den Verzicht auf Schwein für Juden und Muslime, idealer Weise vegetarisches Essen für Buddhisten, in der vorösterlichen Fastenzeit ist dies für orthodoxe Christen ein Muss.

Wenn diese Vorschriften auch individuell durchaus variabel befolgt werden, so ändert sich dies bei einem offiziellen Anlass. Hier ist gerade die Anwesenheit in einem kulturell pluralen Kreis Motor, die eigenen Speisevorschriften berücksichtigt sehen zu wollen. Dies erscheint als eine Frage des Respekts für die beteiligten Kulturen und Religionen und wird aus deren Perspektive zum Maßstab für die Wertschätzung seitens der Einladenden. Ein weiterer Faktor spielt eine Rolle bei Personen aus indischen Kontexten: Hier sind die Reinheit der Speise sowie die Esssituation ein entscheidender Faktor. Prinzipiell verunreinigt jeder sozial unbestimmte Kontext Speisen.<sup>9</sup>

Gemeinsames Essen kann idealer Weise Gemeinschaft schaffen. Dazu hilft die Kenntnis, dass es nur der deutschen Etikette ge-

---

<sup>9</sup> Vgl. Michaels, Hinduismus, 199 - 207 sowie 218 zur sozialen Hierarchie bei Geben und Nehmen.

mäß ziemlich unerheblich ist, wie viel jemand beim Gastgeber zu sich nimmt. Denn Gast und Gastgeber haben, z.B. in Kulturen des Nahen Ostens, feste Rollen. Dazu gehört nicht zuletzt die Unterscheidung zwischen Essenden und Kochenden bzw. Servierenden. In ländlich geprägten türkischen Kontexten gehört es gewissermaßen zum guten Ton und signalisiert eine familiäre Gastlichkeit, wenn Frauen bei einer öffentlichen Feier das Büffet bereiten und den Gästen Speisen reichen. Vor allem jüngere Menschen haben die Aufgabe ältere zu bedienen; in einer arabischen Universität reichen die Doktoranden Gästen Kaffee und Tee. Das Bedienen ist also in vielen Fällen mit einer selbstverständlich und freiwillig eingenommenen, nicht ehrenrührigen, situativen sozialen Unterordnung verbunden. Von den Bedienten wird erwartet, dass sie die Ehre, die ihnen dadurch erwiesen wird, annehmen – und freudig essen und trinken.

Für Buddhisten ist das Geben und das Nehmen von Speisen hingegen bewusst als religiöse Übung konnotiert, die die sozialen Hierarchien aufheben soll: Für Mönche und Nonnen stellt es den Nahrungserwerb dar, auf einem Bettelgang jedwede Speise von Laien anzunehmen. Dies signalisiert: Das Essen ist eine Notwendigkeit jenseits von Genuss, ich-bezogene Affekte der Degradierung durch den Bettelgang, der Großmut durch das Geben von Speisen, des Ekels, wenn es nicht schmeckt, sollen überwunden werden.<sup>10</sup>

Bei einem kulturell pluralen Anlass treffen eine Vielzahl derartiger Verhaltensnormen um das Essen aufeinander. „Patentrezepete“ gibt es nicht, weil sich die sozialen Normen teilweise widersprechen. Gefragt ist über Sachkenntnis hinaus Sensibilität, um nicht zuletzt spontan Formen des zwischenmenschlichen Mitei-

---

<sup>10</sup> Hans-Jürgen Greschat, *Die Religion der Buddhisten*. München 1980, 139.

nanders zu entwickeln. Auch wirkt das Konzept der „Gastfreundschaft“, das in Kreisen interreligiösen Dialogs gepflegt wird, positiv. Gerade Religionsvertreter von Juden, Christen und Muslimen kennen und reflektieren zunehmend das Format, im soziokulturellen Raum einer anderen Religion Gast zu sein.<sup>11</sup>

#### **4. Aspekt Körperlichkeit und Geschlecht**

Mögen auch unterschiedliche Kulturen eigene Normen für das Verhalten der Geschlechter kennen, so kann davon ausgegangen werden, dass dies im öffentlichen Raum in Deutschland keine ernsthaft hinderliche Rolle spielt – abgesehen für die Frauen, denen es ihre konservative Gemeinde von vornherein verbietet, repräsentative Aufgaben zu übernehmen und überhaupt bei einer Feier zu erscheinen.

Allerdings mögen, mehr oder minder subtil, bei gemeinsamen Feiern im öffentlichen Raum Wahrnehmungen trennend wirken, wenn Männer und Frauen einen unterschiedlichen Habitus pflegen oder Erwartungshaltungen im Umgang mit dem anderen Geschlecht oder seiner Körperlichkeit bestehen.<sup>12</sup> Generell hilft es, sich zu vergegenwärtigen, dass eine Feier im öffentlichen Raum einen neuen gemeinsamen Raum konstituiert, dieser aber in manchen Festkulturen eine deutliche Ausnahme darstellen mag, wenn man in der eigenen Kultur vor allem in traditionelleren Milieus eher gleichgeschlechtlich feiert. Ordnungen von Privatheit

---

<sup>11</sup> Bekir Alboga, Brigitte Johans, Menahem Halevi Klein (Hg.), Religionen reichen sich die Hand. Zur Abrahamitischen Feier am Flughafen Frankfurt am Main, Frankfurt 2010, 30 - 34.

<sup>12</sup> vgl. Michaels, Hinduismus, aaO.

und Öffentlichkeit, mit denen die Geschlechterrollen verbunden sind, sind bei solch einer Feier infrage gestellt.<sup>13</sup>

Etwa das Händeschütteln stellt große Herausforderungen bereit: Konservative Muslime verzichten u.U. bewusst und demonstrativ gegenüber einer Frau darauf. Ist diese beispielsweise eine evangelische Pfarrerin mag sie sich als Frau und Funktionsträgerin dadurch degradiert und in übergriffiger Weise indirekt sexualisiert fühlen. Hier ist es Sache der persönlichen Haltung oder Situation, sich zugunsten der kulturübergreifenden Begegnung mit fremden Formen zu arrangieren oder diese explizit zum Gegenstand des Gesprächs zu machen. Frauen, aber auch Männer im Umgang mit Frauen, werden so unter Umständen auf einer Feier im öffentlichen Raum in ihren Begegnungen zu GrenzgängerInnen des ihnen Geläufigen.

Es soll dazu ermutigt werden, auch initiativ im öffentlichen Raum eine vermittelnde Rolle einzunehmen. Dazu können eigene „diplomatische“ Kompetenzen entwickelt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass beispielsweise eine interreligiöse Ebene und eine interkonfessionelle örtlich konkurrieren. Oder wichtige zivilgesellschaftliche Felder sind nicht besetzt (Naturschutz, Sport, Heimatkunde u.ä.). Dann kann es sinnvoll sein, hier zwischen Kommune, anderen und der eigenen Glaubensgemeinschaft zu vermitteln und neue Aktivitäten in der gemeinsamen Öffentlichkeit zu entfalten. So wird der öffentliche Raum im positiven Sinne für eine größere Gesellschaft gestaltet.

---

<sup>13</sup> Christina von Braun, Bettina Mathes, Verschleierte Wirklichkeit. Die Frau, der Islam und der Westen, Berlin 2007.

### III. Rede und Ritual in der Migrationsgesellschaft

Millionen von Menschen verlassen weltweit aus den unterschiedlichsten Gründen ihre jeweiligen Heimatländer, um an anderen Orten einen neuen Anfang zu wagen. Dadurch entsteht Neues. In Deutschland haben vor allem die Anwerbung von Arbeitskräften seit 1955 und die Aufnahme von Flüchtlingen dazu geführt, dass sich die religiöse, ethnische und kulturelle Zusammensetzung der Bevölkerung allmählich veränderte. In einer pluralistischen Gesellschaft kommen vielfältige Bewegungen und Prozesse in Gang: Menschen wandern nicht nur ein, sondern teilweise auch wieder aus. Durch die Zuwanderer vermischen sich Sprachen und kulturelle Praktiken, es entstehen Zwischenwelten und hybride Identitäten. Wo Menschen unterschiedlicher kultureller Prägungen zusammentreffen, können Missverständnisse das Miteinander erschweren. Es werden Bilder über die Fremden konstruiert, wie etwa die Angst vor Überfremdung und nicht zuletzt spielen Strukturen und Prozesse von alltäglichem Rassismus eine Rolle. Diese und andere Phänomene sind für die Wirklichkeit in einer Migrationsgesellschaft bezeichnend.<sup>14</sup>

Migration spielt aber auch eine Schlüsselrolle in der Verbreitungsgeschichte von Religion, denn die Mehrheit der internationalen Migranten und Migrantinnen hat Religion im Gepäck. Von den damit einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen bleibt auch die Kirche nicht unberührt: Migration ist Gabe und Aufgabe für die Kirche!<sup>15</sup> Im Folgenden werden einige durch die Migrationsgesellschaft sich neu ergebende Herausforderungen für kirchliches Handeln beschrieben und mögliche Praxishil-

---

<sup>14</sup> Vgl. Paul Mecheril u. a., Migrationspädagogik, Weinheim/Basel 2010, 11.

<sup>15</sup> Vgl. Regina Polak, Migration als Gabe und Aufgabe für die Kirche, 153 - 169, in: Jürgen Manemann / Werner Schreer (Hg.), Religion und Migration heute: Perspektiven – Positionen - Projekte, Regensburg 2012.

fen vorgeschlagen. Die Beispiele sollen Mut machen, neue liturgische Wege zu gehen.

## **1. Kirche als Akteurin im Migrationsprozess: Die Interkulturelle Woche**

Seit 1975 findet jährlich Ende September in Deutschland die Interkulturelle Woche statt.<sup>16</sup> Es waren die oben angedeuteten gesellschaftlichen Entwicklungen, die die großen christlichen Kirchen animierten, damals den „Tag des ausländischen Mitbürgers“ ins Leben zu rufen. Nach dem Anwerbestopp 1973 wurde deutlich, dass es eine Fehleinschätzung war, die ausländischen Arbeitskräfte würden wieder in ihre Heimat zurückkehren. Der Tag des ausländischen Mitbürgers (seit 1991 Interkulturelle Woche) ist eine Initiative der Deutschen Bischofskonferenz, des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Griechisch-Orthodoxen Metropole. Die Programme vor Ort werden meist kooperativ durchgeführt und in der Regel von Vertretern und Vertreterinnen von Kommunen, Kirchengemeinden, Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Vereinen sowie interessierten Einzelpersonen gemeinsam verantwortet. Bundesweit finden mittlerweile in rund 500 Städten und Gemeinden Veranstaltungen zur Interkulturellen Woche statt. Die Interkulturelle Woche lebt von der Erkenntnis, dass es immer wieder besondere Räume und Zeiten braucht, um zu entdecken, was Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Herkunft verbindet. Dabei werden Unterschiede nicht nur als trennend, sondern auch als Bereicherung erfahren. Die Interkulturelle Woche ist ein Beispiel par excellence für das Feiern im öffentli-

---

<sup>16</sup> Vgl. [www.interkulturellewoche.de](http://www.interkulturellewoche.de).

chen Raum. Hier liegt ein Potential für Lern- und Austauschprozesse, für ein interkulturelles Lernen in der Gemeinde.

## **2. Trauerfeiern nach Katastrophen und Todesfällen**

Am 8. Juni 1988 fand die erste gemeinsame Trauerfeier von Christen und Muslimen in Deutschland statt, nachdem eine Woche zuvor in der Grube Stolzenbach in Borken einundfünfzig Bergleute – darunter dreizehn türkische Kumpel – durch eine Explosion in einem Schacht tödlich verunglückten. Über viertausend Trauergäste nahmen Abschied von den Todesopfern des Unglücks. Nach der gemeinsamen christlich-islamischen Trauerfeier, der Ablauf sah auch eine Ansprache des islamischen Geistlichen vor, wurden die deutschen Opfer beerdigt. Für die verstorbenen türkischen Bergleute wurde in der örtlichen Moschee ein Gebet nach islamischem Ritus gehalten, anschließend wurden deren Särge in die Türkei überführt. Zuvor wurde am 5. Juni 1988 in die Stadtkirche Borken zum Sonntagsgottesdienst unter Beteiligung des Imams eingeladen. Dieser begrüßte die Anwesenden genauso wie der Ortspfarrer. Der Imam rezitierte nach einem Psalmgebet des christlichen Liturgen ausgewählte Verse aus verschiedenen Suren zum Vertrauen in die Allmacht Gottes.<sup>17</sup> Beide Geistliche hielten eine Ansprache, beim Fürbittengebet wechselten sie sich ebenfalls ab.

Das Grubenunglück war in seinem Ausmaß sicherlich ein besonderer Fall. Doch ergeben sich aufgrund der sich ändernden Gesellschaft weitere Anlässe, die eine gemeinsame Trauerfeier von Christen und Muslimen angemessen erscheinen lassen.<sup>18</sup> Um

---

<sup>17</sup> Sure 1, Sure 2, 152 - 157, Sure 3, 23 - 29 und die Suren 112, 113, 114.

<sup>18</sup> Vgl. zum Beispiel zur Situation in einer Schule die Arbeitshilfe Religionspädagogisches Institut der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Hg.): Wenn Christen und Muslime in der Schule beten, Dietzenbach 2015, 72 - 81.

ein Beispiel zu nennen: In einer bireligiösen Ehe verstirbt ein Partner. Beim Tod des muslimischen Teils wird an den Pfarrer oder die Pfarrerin evtl. der Wunsch herangetragen, sich an der muslimischen Zeremonie zu beteiligen oder im umgekehrten Fall, Elemente der islamischen Tradition in die christliche Trauerfeier aufzunehmen. In Bezug auf letzteres sind Suren 112 - 114 beliebte Texte. Ebenso Auszüge aus Sure 36. Eine Auswahl an christlichen Gebeten bietet Agende IV der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

### **3. Friedensgebete**

Während des ersten Golfkrieges im Jahre 1990 wurden spontan Friedensgebete abgehalten, an denen sich Christen wie Muslime beteiligten. Die Orientierungshilfe der Evangelischen Lutherischen Kirche in Bayern „Multireligiöses Beten. Kirche ökumenisch“ aus dem Jahre 1992 ist als Reaktion auf diese Praxis zu verstehen. Nach dem 11. September 2001 entstand an vielen Orten ebenfalls das Bedürfnis, gemeinsam für den Frieden in der Welt zu beten. Es müssen nicht immer die großen Ereignisse der Weltgeschichte sein, die zu Friedensgebeten animieren. Auch Traditionen vor Ort bieten die Möglichkeit einer Beteiligung von Muslimen, wo es bisher nicht der Fall war. Die Feiern zum Volkstrauertag gehören beispielsweise dazu. Die Familien, die einen direkten Angehörigen im Zweiten Weltkrieg verloren haben, werden weniger. Bei den Gedenkfeiern am Volkstrauertag wird heute nicht nur der Toten zweier Weltkriege gedacht, sondern es werden auch die aktuellen politischen Krisenherde in der Welt und die Gefährdung des Friedens an vielen Orten thematisiert und in das Gebet aufgenommen. Die Konflikte in der Welt erscheinen häufig als Religionskriege. Auch wenn sich diese Ein-

schätzung bei genauerem Betrachten kaum aufrechterhalten lässt, sind die Religionen gefordert, das Friedenspotential ihrer jeweiligen Traditionen einzubringen. Die Feiern zum Volkstrauertag bieten einen möglichen Anlass, diese auch unter Mitwirkung der muslimischen Bevölkerung zu begehen. Das kann z. B. in einem Grußwort oder in einer koranischen Lesung geschehen.

Abgesehen von den Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag werden an vielen Orten regelmäßig Friedensgebete abgehalten, etwa während der Friedensdekade oder beim Gedenken anlässlich des Tags der Befreiung am 8. Mai 1945. Auch hier wäre zu überlegen, ob muslimische Bürger und Bürgerinnen zur Mitwirkung eingeladen werden können. Eine gute Vorbereitung der Feier ist nötig. Texte werden vorher möglichst abgeprochen und den anderen Beteiligten zugänglich gemacht. Auch über die Benutzung von Gesten und geeigneten Zeichen, Symbolen und Gegenständen sollte vorher Klarheit erzielt werden. Bei der Wahl des Ortes gibt es die Möglichkeit, sich entweder für einen neutralen Raum zu entscheiden oder es wird eine wechselseitige Nutzung der jeweiligen Gebetsräume vereinbart. Elemente einer multireligiösen Friedensandacht<sup>19</sup> könnten Lesungen aus den heiligen Schriften mit einer sich anschließenden kurzen Auslegung sein. Ein Gebet für den Frieden schließt sich an. Der Abschluss einer solchen Sequenz kann mit einer symbolischen Handlung erfolgen. Musikalische Beiträge verschiedener Traditionen umrahmen die Veranstaltung. Als Abschluss kann eine Selbstverpflichtung der Teilnehmenden gesprochen werden, sich für den Frieden einzusetzen.<sup>20</sup>

---

<sup>19</sup> Zur Unterscheidung zwischen multireligiösem und interreligiösem Gebet vgl. Ermutigung und Befähigung zur Begegnung von Christen und Muslimen. Eine Handreichung der Kammer für Mission und Ökumene für die Kirchenvorstände der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Kassel 2008, 29 f.

<sup>20</sup> Wir verpflichten uns, einander zu respektieren und eine Kultur der Toleranz und Offenheit zu schaffen. Wir verpflichten uns, für eine Kultur der Gewaltlosigkeit und der Ehr-  
20

#### 4. Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung

Christen und Christinnen glauben an Gott den Schöpfer und sehen deswegen den Raubbau an der Natur mit großer Sorge. Der Ökumenische Patriarch Dimitrios I. hat 1989 die ganze orthodoxe und christliche Welt dazu eingeladen, am 1. September für die Schöpfung zu beten. Die Kirchen nahmen diese Initiative in der Charta Oecumenica auf: „Wir empfehlen, einen ökumenischen Tag des Gebetes für die Bewahrung der Schöpfung in den europäischen Kirchen einzuführen.“<sup>21</sup> Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland hat sich diesen Vorschlag zu eigen gemacht. Auf dem zweiten ökumenischen Kirchentag im Jahre 2010 in München wurde der Schöpfungstag feierlich verkündet, der seitdem bundesweit an jedem ersten Freitag im September stattfindet. Es ist im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten abzuwägen, ob ein Moscheeverein bei Veranstaltungen wie dem Tag der Schöpfung eingebunden werden kann. Auch bei den Muslimen spielt der Glaube an den Schöpfer eine wichtige Rolle. In vielen gesellschaftlichen Bereichen ist ein Bewusstsein gewachsen für Umweltfragen. Städte und Gemeinden achten verstärkt auf Nachhaltigkeit. Wenn Umweltverbände einen Tag der Erde veranstalten, wäre hier umgekehrt über eine Beteiligung der Kirchengemeinde und des Moscheevereins nachzudenken.

---

furcht vor allem Leben einzutreten. Wir verpflichten uns, im Dialog miteinander auf der Suche nach der Wahrheit zu bleiben.

Wir verpflichten uns, für eine Kultur der Solidarität und eine gerechte Wirtschaftsordnung einzutreten.

Wir verpflichten uns, für Frieden, für Gerechtigkeit und für die Bewahrung der Schöpfung einzutreten.

Wir verpflichten uns, gemeinsam für das Gemeinwohl zu handeln. (Pfarrer Dr. Johny Thonipara)

Quelle: Zentrum Ökumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Hg.): Lobet und preiset ihr Völker! Religiöse Feiern mit Menschen muslimischen Glaubens, Elben 2011, 81.

<sup>21</sup> Charta Oecumenica. Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa, Genf / St. Gallen 2001.

Ein gemeinsames Handeln bei Naturkatastrophen versteht sich von selbst. Doch davon abgesehen gilt es weitere Kooperationen auszuloten. Eine Möglichkeit liegt im Fairen Handel. Das Engagement derjenigen, die sich in der Weltladenarbeit für gerechte wirtschaftliche Strukturen einsetzen, findet auch auf muslimischer Seite Aufmerksamkeit. Die Charta Oecumenica hält für die Beziehungen zum Islam fest: „Wir verpflichten uns, bei gemeinsamen Anliegen mit Muslimen zusammenzuarbeiten.“

## **5. Interreligiöse Stadtrundgänge und Pilgerwege**

In vielen Städten und auch kleineren Gemeinden gibt es für Religion, Kultur und politische Geschichte bedeutsame Orte. Der Interreligiöse Stadtrundgang beginnt am Rathaus mit einem Grußwort des Bürgermeisters und führt zu öffentlichen Gebäuden, Kirche, Moschee, Synagoge. Im Hinblick einer gemeinsamen Bewältigung geschichtlicher Ereignisse können auch schicksalsträchtige Orte, Plätze, Gedenksteine, Mahnmale und alte und neue soziale Grenzziehungen begangen und so ins Bewusstsein gehoben werden. Die Gestaltung der Begehung mit Gebeten und Lesungen, gerade auch durch die Aufnahme verschiedener religiöser und säkularer Traditionen, zeigt, dass Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des menschlichen Handelns vergebungs- und segensbedürftig sind. Hier tritt die ursprüngliche Bedeutung von Liturgie als „öffentlicher Dienst“ hervor. Dabei können Fragen auftauchen wie diese: Sollen muslimische Mitbürger, die zur deutschen Geschichte keinen direkten Bezug haben, an einem interreligiösen Stadtrundgang teilnehmen, der auch zu Mahnmalen der Judenverfolgung führt? Wo ein Rat der Religionen oder Runder Tisch der Religionen besteht, ist dies für die Klärung offener Fragen der geeignete Ort. Von ihrem Anspruch her, Worte

und Rituale zu haben, die dem Leben mit allen Höhen und Tiefen standhalten, kann die Antwort aller Religionsgemeinschaften nur zustimmend ausfallen.

## **6. Einweihungen**

Einweihungen öffentlicher Einrichtungen (Schulen, Stadtteilzentren, Krankenhäuser, Feuerwehrhäuser, öffentliche Plätze, Straßenbenennungen u.a.) sind seit jeher Orte des zivilreligiösen Handelns der Kirchen.<sup>22</sup> Je nach Ort und Umständen könnte in Zukunft bei Einweihungen von öffentlichen Einrichtungen die Mitwirkung der evangelischen Pfarrerin und des katholischen Pfarrers erweitert werden durch die Mitwirkung des Imam.

---

<sup>22</sup> Aus dem evangelischen Bereich liegt eine Textsammlung, herausgegeben vom Zentrum Verkündigung der EKHN, vor: Gott segne dieses Haus. [www.zentrum-verkuendung.de](http://www.zentrum-verkuendung.de) Datei Segenstexte.

## 7. Anregung zum Dialog im Bereich des Sports

Vertreter der Kommune, des örtlichen Sportvereins oder aus den Kirchengemeinden organisieren ein interreligiöses Fußballspiel zwischen Pfarrerschaft und Imamen auf Kreisebene, auf Ortsebene zwischen der Kirchengemeinde und dem Moscheeverein. Gibt es eine jüdische Gemeinde, sollte diese einbezogen werden. In einem Vortreffen werden die Bedingungen für die Mannschaftsaufstellung besprochen. Diese sportliche Begegnung kann als eigene Veranstaltung geplant sein oder auch einem regulären Ligaspiel vorausgehen. Als Ritual hat es sich bewährt, vor dem Spiel eine Verpflichtung zu verlesen, die den Geist der Fairness und Toleranz ausdrückt.<sup>23</sup>

## 8. Jugendkulturtage

Im Schulalltag begegnen sich junge Menschen verschiedener Religionen wie sonst an keinem anderen Ort. Weitere Begegnungen finden im Freizeitbereich statt. Einige islamische Vereinigungen suchen den Kontakt zu Vertretern der Städte und Gemeinden, etwa indem der Bürgermeister als Schirmherr einer kulturellen Veranstaltung angefragt wird. Die Beteiligung des Bürgermeis-

---

<sup>23</sup> Wir wollen einander mit Respekt begegnen.

Wir wollen die gegenseitigen Vorurteile im Gespräch abbauen.

Wir wollen einander besser kennen lernen.

Wir wollen den Glauben des anderen respektieren.

Wir wollen einmal jährlich gemeinsam feiern.

Wir bitten gemeinsam um Geduld, wenn wir auf dem Weg zueinander nur langsam vorankommen.

Quelle: Selbstverpflichtung des Dortmunder Arbeitskreises Religion und Integration

Feiern im öffentlichen Raum gesellschaftliche Anlässe. abgerufen 14.4.2015:

<http://www.ev-kirche-dortmund.de/rgv/fussballturnier-der-religionen/dortmunder-selbstverpflichtung/>

Weitere Hinweise: Barbara Janocha, Die Chance kultureller und sportlicher Veranstaltungen – Begegnung, die fast von selbst geschieht, in: Handbuch christlich-islamischer Dialog, Hg. Volker Meißner, Martin Affolderbach, Hamideh Mohagheghi, Andreas Renz, Freiburg 2014, 329 ff.

ters allein ist noch kein hinreichender Grund für die Teilnahme eines Vertreters der Kirchengemeinde. Es muss ein kirchliches Interesse bestehen, das sich der Gesellschaft als Ganzer verpflichtet weiß. Das sollte im Vorfeld mit den Veranstaltern offen ausgesprochen werden. Gemeinsame Veranstaltungen der kirchlichen Jugendarbeit und der Jugendarbeit eines Moscheevereins haben immer interreligiöse sowie interkulturelle Aspekte.<sup>24</sup> Aber sie fallen nicht unter dieses Kapitel „Feiern im öffentlichen Raum“, solange Kirchengemeinde und Moscheeverein die einzigen Veranstalter sind. Dennoch können sie eine Ausstrahlung in die Stadtgesellschaft haben. Bei der Gestaltung der oben genannten Anlässe können Jugendliche verantwortlich mitwirken. Wo ein „Runder Tisch der Religionen“ besteht, regen wir an, einen „Jungen Runden Tisch der Religionen“ zu bilden, der als Initiator örtlicher Jugendkulturtage wirken kann. Für engagierte Jugendliche und Gruppen sind Beteiligungen auf Bundesebene im Rahmen des Bündnisses für Demokratie und Toleranz bei dem jährlichen Jugendkongress in Berlin attraktiv.<sup>25</sup>

Im Allgemeinen kommt den Kirchengemeinden, ihren Pfarnerinnen und Pfarrern und den aktiven Mitgliedern in den Gemeinden eine Schlüsselrolle zu. Ihre Erfahrung in der Gestaltung von Feiern kann einen wesentlichen Beitrag leisten zum Gelingen von „Feiern im öffentlichen Raum“. Nicht jede Initiative muss eine neue Tradition begründen. Auch einmalige Begegnungen haben ihren Wert.

---

<sup>24</sup> Sarah Vogel, Religiöse Identitätsfindung im christlich-muslimischen Dialog - Perspektiven der Jugendarbeit, in: Handbuch christlich-islamischer Dialog aaO., 300 - 304.

<sup>25</sup> <http://www.buendnis-toleranz.de/impressum>; <http://www.jugendkongress-berlin.de>.

## 9. Biblischer und pastoraltheologischer Bezugsrahmen

Die pluralistische Gesellschaft stellt die Pfarrer und Pfarrerinnen vor neue Herausforderungen. Sie müssen sich auf die Situation einstellen, dass ihre Auftritte im öffentlichen Raum multireligiös geprägt sind (Einweihung einer Moschee; Grußwort bei einem Empfang der politischen Gemeinde, bei dem auch der Imam das Wort ergreift; Tag der Religionen; Vortrag im Rahmen einer Veranstaltung bei der Interkulturellen Woche etc.). Die sich durch die neuen Konstellationen ergebende Verantwortung gilt es wahrzunehmen. Die je eigene Situation eines Auftritts erfordert die Sensibilität des Redners und der Rednerin. Ein Grußwort bei einem Moscheeverein – z. B. bei einem Iftaessen (Fastenbrechen) – kann gemeinsame Traditionen verschiedener Religionen zum Thema machen. Auch könnte davon die Rede sein, dass der Islam in Deutschland angekommen ist. Erwartungen bei der Einweihung einer Moschee an die Verantwortlichen des Vereins sind ebenfalls kein Tabu. Insgesamt betrachtet gilt es, die sich verändernde Zusammensetzung der Gesellschaft in biblisch-theologischer Perspektive zu deuten. Das kann an passender Stelle *expressis verbis* geschehen oder aber im Hintergrund leitend wirken.

Es ist eine wichtige pastorale Aufgabe, die Migration mit den Augen des Glaubens sehen zu lernen: Migration wird zum *locus theologicus*.<sup>26</sup> Die biblische Tradition eröffnet eine Deutung für die Phänomene Religion und Migration, denn zentrale biblische Texte haben die Erfahrung von Flucht, Exil, Vertreibung, Wanderschaft und Diasporasituation zum Thema. Migration wird als Fluch „Unstet und flüchtig sollst du sein auf Erden“ (1. Mose 4,12) wie als Verheißung „Und der HERR sprach zu Abram: Geh

---

<sup>26</sup> Vgl. zum Folgenden Polak (2012), 165 - 169.

aus deinem Vaterland und von deiner Verwandtschaft und aus deines Vaters Hause in ein Land, das ich dir zeigen will.“ (1. Mose 12,1) verstanden. All dies wird im biblischen Kontext zu Möglichkeiten der Gotteserfahrung. Der Exodus ist das identitätsstiftende Ereignis des Volkes Israel. So sind Religion und Migration nicht nur soziale Phänomene, sondern auch Schlüssel zur menschlichen Identität. Begegnungen mit Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten, können auch heute daran erinnern, dass Menschen „Gäste und Fremdlinge auf Erden sind“ (Hebr 11,13). Die wesentliche Heimat der Menschen ist bei Gott. Auch Jesus hat keine feste Heimstatt „Die Füchse haben Gruben, und die Vögel unter dem Himmel haben Nester; aber der Menschensohn hat nichts, wo er sein Haupt hinlege.“ (Mt 8,20; Lk 9,58). Pfingsten bietet sich an, die Gemeinde daran zu erinnern, dass Differenz kein Hinderungsgrund, keine Störung ist. Die Pluralität ist geradezu eine Gottesgabe. Die Fremden sind Gabe. Durch sie kommen grenzüberschreitende Prozesse in Gang, die den Glauben erneuern und lebendig machen. „Gastfrei zu sein vergesst nicht. Denn dadurch haben einige schon ohne ihr Wissen Engel beherbergt.“ (Hebr 13,2). So wird Migration zu einem Lernort des Glaubens. Das an passender Stelle zu thematisieren und die Wahrnehmung zu schulen, dass der christliche Glaube Perspektiven zur Deutung unterschiedlichster Erfahrung in der Migrationsgesellschaft eröffnet, ist eine wichtige pastorale Aufgabe der Gegenwart.

1. Auflage  
Juli 2015